



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn  
[REDACTED]

per E-Mail.  
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-[REDACTED]

FAX (0228) 997799-[REDACTED]

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET [www.informationsfreiheit.bund.de](http://www.informationsfreiheit.bund.de)

DATUM Bonn, 30.10.2019

GESCHÄFTSZ. 25-735/001 II#0150

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Auszuwertende Medien für die Kanzlermappe“  
[#164100]**

Sehr geehrter [REDACTED]

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 24. Oktober 2019 an den Bundesbeauftragten für den  
Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Eingabe wird unter dem o. g. Akten-  
zeichen bearbeitet.

Nach Abschluss der rechtlichen Prüfung wird sich der o.g. Bearbeiterin mit Ihnen in Ver-  
bindung setzen. Für eventuelle Rückfragen oder Ergänzungen wenden Sie sich bitte an das  
für die Bearbeitung zuständige Referat 25, welches unter den o. g. Kontaktdaten erreich-  
bar ist.

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung des BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in einem IFG-  
Verfahren weder hemmt noch unterbricht.

Auf die Datenschutzerklärung weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.